

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/11/18 91/12/0272

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 18.11.1992

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §38 Abs3:

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 81/12/0206 E 13. Dezember 1982 VwSlg 10919 A/1982 RS 2

Stammrechtssatz

Eine Auswahl im Sinne des § 38 Abs 3 zweiter Satz BDG 1979 kommt von vornherein dann nicht in Betracht, wenn das wichtige dienstliche Interesse darin besteht, einen bestimmten Beamten von einer Dienststelle zu entfernen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991120272.X02

Im RIS seit

18.11.1992

Zuletzt aktualisiert am

12.10.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$